

ORH-Bericht 2022 TNr. 61**Verpflegungspauschale für Beschäftigte von Krankenhäusern und vergleichbaren Einrichtungen****Jahresbericht des ORH**

133 Mio. € wandte die Staatsregierung in Corona-Zeiten zur Verpflegung und Anerkennung von u. a. in Krankenhäusern Beschäftigten auf. Prüfungsergebnisse des ORH weisen darauf hin, dass wesentliche Teile davon zweckwidrig verwendet worden sind. Bei der Hilfeleistung wurden elementare haushaltsrechtliche Grundsätze außer Acht gelassen. Der ORH empfiehlt eine Überprüfung der gewährten Leistungen.

Beschluss des Landtags
vom 31. Mai 2022
(Drs. 18/23094 Nr. 2q)

Die Staatsregierung wird gem. Art. 114 Abs. 3 und 4 BayHO ersucht,

- die gewährten Leistungen der Verpflegungspauschale zu überprüfen,
- soweit möglich zu Unrecht ausgereichte oder nicht zweckentsprechend verwendete Finanzmittel einzufordern.

Dem Landtag ist bis zum 30.11.2022 zu berichten.